

Gemeinde Grünheide (Mark)

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussvorlage/Beschluss

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0017/21	25.03.2021	16	x	
Amt	Fraktion <i>bürgerbündnis</i>	Datum der Erstellung	15.03.2021		

Betreff:

Antrag der Fraktion *bürgerbündnis*: „Beratung über die Sicherung der Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung/ Werke und Netze der Siedlungswasserwirtschaft für die Ausbaustufen 2 bis 4, der Batteriefabrik der TESLA SE, Folgeansiedlungen sowie der geplanten Siedlungsentwicklungen in den Verbandsgebieten des WSE und ZWA“

Rechtsgrundlage:

BbgKVerf

Bezug:

- Begründung 1. Änderung B-Plan 13, Stand 25.11.2020 und Fachbeitrag Verkehr, Stand September 2020
- Beschluss 57/04/20 und 58/04/20 der Gemeindevertretung Grünheide (Mark) v. 15.12.2020
- Große Anfrage BVB/FW Drucksache 7/2755

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) wird beauftragt, federführend mit den Bürgermeistern der Verbandskommunen des WSE Strausberg-Erkner und des ZWA Fürstenwalde ein Wasserver- und Abwasserentsorgungskonzept zu erarbeiten sowie der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen. Grundlage ist die Ansiedlung der TESLA SE gemäß Angebotsplanung 1. Änderung B-Plan 13, die damit verbundenen Folgeansiedlungen und die geplanten Siedlungsentwicklungen in den Verbandsgebieten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Anträge an die Verbandsversammlungen zu stellen. Die Arbeiten sollten der TESLA-Investitionsgeschwindigkeit angepasst sein.

Dabei ist der Ausbau der siedlungswasserwirtschaftlichen Investitionen mit Werken und Netzen in einen Zeit-, Finanzierungs- und Wirtschaftsplan darzustellen.

Begründung:

Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 7/2755 weisen den Verbandsangehörigen Kommunen des ZWA Fürstenwalde, WSE Strausberg-Erkner, möglicherweise in Kooperation mit weiteren Verbänden, die Verantwortung und Aufgaben für die Erstellung von Wasserver- und Abwasserentsorgungskonzepten zu. Gleiches erfolgte für die Zuständigkeit für Risikoanalysen der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Die, von der im Auftrag der Landesregierung handelnden LEG I.L., unter Bezug genannten und vorgelegten Dokumente gehen von 4 Ausbaustufen mit 40 T Beschäftigten aus und sind Gegenstand der Beschlüsse 57/04/20 und 58/04/20.

Anlage: Textanalyse aus der Begründung 1. Änderung B-Plan 13, Stand 25.11.2020/Große Anfrage Drucksache 7/2755 / [2755.pdf \(brandenburg.de\)](#)

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter		
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:		

			Seite:	
Beschluss-Nr.:				
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:* * zutreffendes bitte ankreuzen				

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Angebotsplanung gemäß Begründung zur 1. Änderung B-Plan 13 und Beschluss Nr. 57/04/20 für 4 Ausbaustufen und 40T Beschäftigte

Begründung Stand 25.11.2020, Seite 169

tionen emittiert werden. Eine reine Addition der immissionsbedingten Luftschadstoffkonzentrationen ist fachlich falsch, sodass eine mögliche Überschreitung prognostisch überprüft werden müsste. Sollten weitere Ausbaustufen folgen, wird dies im Rahmen eines BImSchG-Verfahrens erfolgen. Die Immissionsgrenzwerte der zu beurteilenden Luftschadstoffe sind verpflichtend einzuhalten.

Durch den Betrieb der Anlage wird ein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch LKW- und PKW erzeugt. Die der Immissionsprognose verkehrsbedingter Luftschadstoffbelastungen zugrunde liegenden Zahlen beziehen sich auf die im Verkehrsgutachten ermittelte Endausbaustufe von 40.000 Beschäftigten.

Begründung Stand 25.11.2020, Seite 183

Betriebsbedingte Auswirkungen

Verkehr und Schallemissionen

Betriebsbedingt ist mit einer erheblichen Steigerung des Verkehrsaufkommens durch den Gesamtausbau des Vorhabens und bei voller Auslastung im Schichtsystem zu rechnen. Bei der Immissionsprognose zum Lärm und den verkehrlichen Luftschadstoffen erfolgte die Prognose unter Einbeziehung der Endausbaustufe. Im Ergebnis konnten die Immissionsgrenzwerte an allen Beurteilungspunkten eingehalten werden. Es ergeben sich dadurch keine Minderung der Erholungseignung der angrenzenden Waldflächen und des FFH-Gebietes „Löcknitztal“ (siehe C.2.2.7 Betriebsbedingte Auswirkungen- Luftschadstoffe).

Begründung Stand 25.11.2020, Seite 188

Verkehrsnachfrage – Personenverkehr

Maßgebend für den Bebauungsplan und damit Bezugspunkt für die Berechnungen des Fachgutachtens ist die voraussichtliche 4. Endausbaustufe des Autowerks mit 40.000 Beschäftigten, für die 3 Wechselschichten an 7 Tagen pro Woche zuzüglich weiterer Frei- und Tagschicht in Ansatz gebracht werden. An einem normalen Werktag generieren rund 85%

Begründung Stand 25.11.2020, Seite 189

Verkehrslösungen - Güterverkehr

Die bereits stark genutzte Eisenbahnstrecke Berlin – Frankfurt (Oder) ist Teil einer Europäischen Hauptgütermagistrale. Es kann derzeit angenommen werden, dass noch 24 zusätzliche Zugpaare/Tag hinsichtlich der Kapazität möglich sind, vorbehaltlich der Aussagen einer durchzuführenden eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung (EBWU). Diese Zahl ist auch in der Endausbaustufe des Werks zu erwarten.

Abhängigkeiten zur Netzweiten Baubetriebsplanung der DB Netz AG zu rechnen. Bezüglich der werksinternen Gleisinfrastruktur (Anschlussbahn) sieht die Vollausbaustufe 8-10 Gleise im Rangierbahnhof, 6-8 halbzuglange Automotiv-Gleise sowie 4-5 700m lange Umschlaggleise für Container vor. Die Rangiergleise bieten neben einer Abstellfunktion, auch eine Puf-

Begründung Stand 25.11.2020, Seite 190

Zeitliche Umsetzung Straßenausbau

Die Entwicklung der Straßenanbindung der Industrieanlage wird maßgeblich durch die zeitlichen Rahmenbedingungen der Bau- und Genehmigungsplanung und der parallelen Bauausführung bestimmt. Parallel zur fortschreitenden Fertigstellung der vier Ausbaustufen erfolgt mit eigener Zeitschiene die Herstellung der notwendigen Straßeninfrastruktur. In Phase 1 ist

Damit können die in Ansatz gebrachten Verkehrsmengen der 4. Ausbaustufe bewältigt werden. Für die noch nicht absehbaren Anforderungen an die verkehrliche Entwicklungen ist ein

Begründung Stand 25.11.2020, Seite 199

Schallemissionen aus Anlagenbetrieb

Die vorliegende Lärmprognose wurde auf Grundlage der DIN 18005-1 einschließlich Beiblatt 1 für die gesamte Fläche des Industriegebietes durchgeführt. Die DIN 18005-1 enthält eine Vorgehensweise, welche dem Umstand Rechnung trägt, dass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Freienbrink Nord“ keine Detailkenntnisse der geplanten Endausbaustufe der Industrieansiedlung und somit der geplanten Lärmquellen vorliegen können.

Im Zuge der vorliegenden Untersuchung des von der Änderung betroffenen B-Plangebietes (Endausbaustufe) wurde ein realistischerer Ansatz der Flächennutzung, als nach DIN 18005-1 vorgegeben, erarbeitet. Dabei wird berücksichtigt, dass die Produktion überwiegend in Hal-

Begründung Stand 25.11.2020, Seite 225

D.5 Auswirkungen durch Immissionen

D.5.1 Geräuschimmissionen durch Gewerbelärm

Im Rahmen der Änderung des B-Plangebietes (Endausbaustufe) wurde eine aktualisierte Lärmprognose (GfBU-Consult mbH, Immissionsprognose zu Schall für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Freienbrink-Nord, 09/2020) angesichts geänderter rechtlicher Anforderungen und planerischer Rahmenbedingungen erstellt. Hierbei wurde ein realistischerer

Begründung Stand 25.11.2020, Seite 239

D.6.1 Personenverkehr

Verkehrsnachfrage

Maßgebend für den Bebauungsplan und damit Bezugspunkt für die Berechnungen des Gutachtens ist die voraussichtliche 4. Endausbaustufe des Autowerks mit 40.000 Beschäftigten, für die 3 Wechselschichten an 7 Tagen pro Woche zuzüglich weiterer Frei- und Tagschicht in

Begründung Stand 25.11.2020, Seite 242

Verkehrslösungen

Das Entwicklungskonzept des Automobilwerkes sieht die Nutzung der Schiene für den Frachtverkehr vor. Die bereits stark genutzte Eisenbahnstrecke Berlin – Frankfurt (Oder) ist Teil einer Europäischen Hauptgütermagistrale. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass 24 zusätzliche Zugpaare pro Tag (Zp/d) hinsichtlich der Kapazität möglich sind, vorbehaltlich der Aussagen einer durchzuführenden eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung (EBWU). Diese Anzahl ist in der Endausbaustufe des Werks zu erwarten.

Der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur ist nicht vor 2024 zu rechnen. Bezüglich der werksinternen Gleisinfrastruktur (Anschlussbahn) sieht die Vollausbaustufe 8-10 Gleise im Rangierbahnhof, 6-8 halbzuglange Automotiv-Gleise sowie 4-5 Umschlaggleise für Container mit einer Länge von 700 m vor. Die Rangiergleise bieten neben einer Abstellfunktion auch eine Pufferfunktion

Beantwortung der Großen Anfrage BVB/FW Drucksache 7/2755

Seite 34

Wasser- und Abwasserversorgung der Tesla-Gigafactory

80. Wann wurde eine Risikoanalyse zur jederzeitigen Gewährleistung der jetzigen und zukünftigen Versorgungssicherheit der Bevölkerung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) hinsichtlich des Schutzgutes Wasser von wem vorgenommen und wo ist diese einsehbar?

Zu Frage 80: Der Landesregierung liegt keine faktenbasierte Einschätzung darüber vor, dass die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser gefährdet sei. Für die Deckung zusätzlicher Bedarfe der ersten Ausbaustufe bestehen nach Kenntnis der Landesregierung mehrere und einander ergänzende Handlungsoptionen. Im Übrigen gehört es zu den Obliegenheiten der Gemeinde bzw. des kommunalen Aufgabenträgers, selbst Strategien zur Deckung mittelfristig eintretender Bedarfszuwächse zu entwickeln und umzusetzen.

Als Planungsinstrument kommt ein kommunales Wasserversorgungskonzept in Frage. In diesem Zusammenhang können auch Risikobetrachtungen angestellt werden; eine Verpflichtung hierfür besteht hingegen nicht.

140. Zu welchen Ergebnissen ist die Arbeitsgemeinschaft gekommen oder wann werden Ergebnisse vorliegen, über die wo informiert wird?

Zu den Fragen 139 und 140: Die Fragen 139 und 140 werden aufgrund ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das MLUK hat eine Arbeitsgruppe „Wasserperspektiven östliches Berliner Umland“ unter Beteiligung maßgeblicher Akteure auf kommunaler und zweckverbandlicher Ebene eingerichtet, um anstelle der regelmäßig an Grenzen stoßenden einzelstandörtlichen Lösungssuche einen regionalen Kontext herzustellen. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass andere Wassernutzungsinteressen berücksichtigt und die kommunalen Akteure eingebunden werden. Das MLUK leitet und moderiert diese Arbeitsgruppe und unterstützt die betroffenen Gemeinden und kommunalen Aufgabenträger, ohne in die in kommunaler Zuständigkeit zu treffenden Entscheidungen einzugreifen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden auch die angesprochenen Vorratserkundungen behandelt. Die Beratungen dauern an. Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit in einer gesonderten Bürgerversammlung zu informieren. Überdies steht es den mitwirkenden Gemeinden frei, jederzeit in deren Gremien über Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu informieren.

81. Wer ist zuständig für die Betrachtung und Lösung der komplexen Fragen der Wasserversorgung über die Ausbauphase 1 bei der Tesla-Ansiedlung hinaus bis in die letzte Ausbaustufe 4 hinein? Welches konkrete Lösungskonzept hat die Landesregierung bisher entwickelt, um die Wasserversorgung der Ausbaustufen 1 bis 4 zu garantieren?

Zu Frage 81: Die Zuständigkeit für eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung liegt grundsätzlich bei der Gemeinde bzw. dem kommunalen Aufgabenträger; vgl. Antwort zu Frage 80. Eine Prüfung der konkreten Sachverhalte erfolgt im Rahmen der Genehmigungs-

157. Welche zusätzliche soziale Infrastruktur wird im Umfeld der Tesla-Fabrik aus Sicht der Landesregierung in welchen Orten und jeweils in welcher Dimension erforderlich sein? Wann werden die zusätzlichen Bedarfe für Kitas, Grundschulen/Horte und weiterführende Schulen aus Sicht der Landesregierung jeweils in welcher Kommune erforderlich sein?

Zu Frage 157: Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg erarbeitet in enger Kooperation mit der Regionalen Planungsstelle Oderland-Spree und den betroffenen Kommunen (Landkreis Oder-Spree, Städte und Gemeinden im Umfeld der Ansiedlung) gemeinsam ein Konzept zur strategischen Gestaltung des regionalen Umfeldes der Tesla-Gigafactory. Vorrangiges Ziel des Konzeptes ist es, Flächen für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung infolge der Ansiedlung von Tesla zu identifizieren und für die weitere Entwicklung der Region bereitstellen zu können.

Diese Identifikation der Flächen erfolgt unter Beachtung der infrastrukturellen Voraussetzungen und Auswirkungen. Zugleich soll das Konzept die Rahmenbedingungen für ein zielgerichtetes Agieren der Landesebene aufzeigen und die notwendigen Voraussetzungen für eventuelle weitere landesplanerische Maßnahmen schaffen.

168. Wann werden Kommunen über zukünftige Trinkwasserversorgungen im Rahmen eines „Risikomanagements“ für die erforderliche Planung der Stadtentwicklung informiert?

Zu Frage 168: Für Fragen des Risikomanagements sind die Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung zuständig. Die Abstimmungen zwischen den Belangen der Stadtplanung und den sich hieraus ergebenden Anforderungen hinsichtlich der Wasserversorgung obliegt den Gemeinden. Soweit die Wasserversorgung durch einen Zweckverband wahrgenommen wird, ist für derartige Abstimmungsprozesse die Verbandsversammlung die bevorzugte Ebene.